

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 23. April 2010**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfam

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

30.08.2010

Geschäftszeichen:

I 61-1.17.1-75/10

Zulassungsnummer:

Z-17.1-1021

Geltungsdauer bis:

22. April 2015

Antragsteller:

Ziegelwerke Leipfinger-Bader KG

Ziegeleistraße 15

84172 Buch am Erlbach

Zulassungsgegenstand:

**Mauerwerk aus Planhochlochziegeln UNIPOR-WS 10 CORISO
im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-1021 vom 23. April 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



DIBt

Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-17.1-1021

Seite 2 von 2 | 30. August 2010

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 3.4.2 wird wie folgt geändert:

1. Punkt (1) wird um folgenden Absatz ergänzt:

Mindestens 300 mm dicke tragende raumabschließende Wände aus Planhochlochziegeln mindestens der Druckfestigkeitsklasse 8 nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen bei einem Ausnutzungsfaktor $\alpha_2 \leq 0,85$ die Anforderungen an die Feuerwiderstandsklasse F 60 - Benennung F 60-A - nach DIN 4102-2:1977-09, wenn die Wände innen mit einer mindestens 15 mm dicken Putzbekleidung der Putzmörtelgruppe P IV nach DIN V 18550:2005-04 - Putz und Putzsysteme; Ausführung - und außen mit einer mindestens 20 mm dicken Putzbekleidung der Putzmörtelgruppe P II nach DIN V 18550:2005-04 verputzt werden.

2. Abschnitt (2) wird wie folgt geändert:

Im ersten Absatz wird "nicht größer als 1,0" ersetzt durch "nicht größer als nach Punkt (1)".

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt

